



Allgemeine und Bezirksverwaltung

Schwarzstraße 44
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3101
Fax +43 662 8072 2089
bezirksverwaltung@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Mag. Christina Hemetsberger
Tel. +43 662 8072 3130

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
01/00/10364/2023/010

19.6.2023

Betreff
Salzburger Zivilschutzverband 2023
Subvention 2023
Veröffentlichung Amtsbericht im Internet

Amtsbericht

Im Voranschlag der Landeshauptstadt Salzburg für das Jahr 2023 ist unter der VAST.
1.18000.757000.4 – Zivilschutz – laufende Transferzahlungen an private Organisationen
ohne Erwerbszweck, ein Betrag von 50.000 € als Subvention für den Salzburger
Zivilschutzverband vorgesehen.

Der Salzburger Zivilschutzverband hat mit Schreiben vom 18.06.2023 um Auszahlung von
Subventionsmitteln in Höhe von 50.000 € ersucht.

Die Einnahmen des Salzburger Zivilschutzverbandes setzen sich größtenteils aus
Förderungsmitteln des Landes Salzburg und der Stadt Salzburg zusammen.

Der Leistungsbilanz 2022 für den Bereich der Stadt Salzburg ist zu entnehmen, dass die
Bevölkerung im Zuge der unterschiedlichsten Aktivitäten des Zivilschutzverbandes
Information zum Thema Selbstschutz erfahren hat. Der Zivilschutzverband kommt mit der
Bevölkerung u.a. auch via soziale Medien in Kontakt, war bei der Messe Bauen und Wohnen
vertreten und ist ein wichtiger Partner zur Aufklärung zum Thema Blackout.

Der Zivilschutzverband hat seine konzeptive Ausrichtung dargelegt, demnach machen z. B.
Naturkatastrophen (u.a. Lawinen, Stürme, Erdbeben), technische Katastrophen, das
Erfordernis eines umfassenden Bevölkerungsschutzes deutlich. Aufgaben des Salzburger

Zivilschutzverbandes ist es daher Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und die Bevölkerung über deren Mitwirkungen in Katastrophen-, Krisen- und Notsituationen zu informieren.

Der Salzburger Zivilschutzverband informiert im Vorfeld aller Hilfe- und Rettungsorganisationen, aufgrund des geltenden österreichischen Zivilschutzkonzeptes, die Bevölkerung der Landeshauptstadt Salzburg über die Mitwirkung in Not-, Krisen- und Katastrophensituationen. Mit der Einführung persönlicher Selbstschutzmaßnahmen ist diese Tätigkeit ein wesentlicher Bestandteil der Katastrophenvorsorge, sowie ein wichtiger Beitrag zur Unfallverhütung.

Der Förderungswerber hat sich verpflichtet, die jeweils geltenden Subventionsrichtlinien sowie zusätzliche Bedingungen und Befristungen anzuerkennen und einzuhalten. Zudem wurde mit dem Zivilschutzverband eine Fördervereinbarung abgeschlossen.

Zur Frage der Bedeutung der Tätigkeit des Zivilschutzverbandes für die Stadt Salzburg bedarf es folgender Ausführungen:

Bei den Angelegenheiten des Zivilschutzes handelt es sich um die Vorsorge der Bevölkerung in Katastrophen- und Krisenfällen. Zivilschutz ist, was die Kompetenz zur Gesetzgebung und Vollziehung betrifft, eine Querschnittsmaterie.

Es gibt hierfür keine eigene gesetzliche Regelung, Aspekte des Zivilschutzes sind jedoch in zahlreichen Bundes- und Landesgesetzen zu finden (z. B. Bundesgesetze: Signalalarmgesetz, Ozongesetz, Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, Landesgesetz: Salzburger Katastrophenhilfsgesetz, Feuerwehrgesetz, Bautechnikergesetz bzw. Schutzraumverordnung).

Der Zivilschutzverband hat im Wesentlichen Informationsaufgaben i.S. einer Vorbereitung für das richtige Verhalten in Katastrophen- und Krisenfall übernommen. Diese Vorbereitung der Bevölkerung in einem Katastrophen- bzw. Krisenfall (z. B. richtiges Verhalten bei radioaktiver Verstrahlung, bei Chemieunfällen, Evakuierungen) wird weder vom Land noch von der Stadt Salzburg wahrgenommen. Der Zivilschutzverband Salzburg erfüllt also eine Aufgabe, die im Katastrophenfall die Vollziehung z. B. des Katastrophenhilfsgesetzes durch die Stadt Salzburg zu erleichtern hilft. Der Salzburger Zivilschutzverband informiert und unterweist, nach dem derzeit gültigen österreichischen Zivilschutzkonzept, hinsichtlich der persönlichen Mitwirkung in Notsituationen durch Selbstschutzmaßnahmen. Gerade in Zeiten der Covid-19 Pandemie zeigt sich wie wichtig die Sensibilisierung der Bevölkerung für das richtige Verhalten in Krisenfällen ist.

Durch die Beschlussfassung des nachfolgenden Amtsvorschlages fallen keine Folgekosten an. Der Betrag soll in einem ausbezahlt werden, da das Kalenderjahr bereits fortgeschritten ist.

Die Magistratsabteilung 1 erstattet auf Grund der vorangegangenen Ausführungen folgenden

Amtsvorschlag

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15 des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung beschließen:

Der im Haushaltsvoranschlag 2021 unter der VSt.1.18000.757000.4 - Zivilschutz - laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, vorgesehenen Betrag in der Höhe von 50.000 € wird dem Salzburger Zivilschutzverband als Subvention zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung des Betrages erfolgt auf einmal.

Der Sachbearbeiter / Die Sachbearbeiterin:
Mag. Christina Hemetsberger

Der Abteilungsvorstand / Die Abteilungsleiterin:

Mag. Franz Schefbaumer

Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Der Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Harald Preuner

Beilage: Leistungsbilanz 2022



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>